

A b s c h r i f t .

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 17. Jänner 1944
Unter den Linden 69

WP Prietzel b

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

Es wird gebeten, dieses Geschäfts-
zeichen und den Gegenstand bei
weiteren Schreiben anzugeben.

Ich habe Ihnen auf Grund des § 17 der Reichs-Habilitations-
Ordnung vom 17. Februar 1939 die Lehrbefugnis für Hals-, Nasen-
und Ohrenkrankheiten verliehen und Sie mit Urkunde vom heutigen
Tage zum Dozenten ernannt. Zugleich weise ich Sie der Medi-
zinischen Fakultät der Universität in Innsbruck zu.

Die Ernennung ist unter der Voraussetzung erfolgt, dass Sie
die in §§ 13 und 16 RHabilO. vorgeschriebene Teilnahme an
einem Lehrgang des dem Leiter der Partei-Kanzlei unterstehenden
Reichslagers für Beamte nach Beendigung des Krieges nachholen.

Sie erwerben durch diese Ernennung kein Recht und keine
Anwartschaft auf Bewilligung von Diäten oder auf Berufung auf
einen planmässigen Lehrstuhl.

Sie sind verpflichtet, in der genannten Fakultät im Rahmen
Ihrer Lehrbefugnis Vorlesungen und Uebungen zu halten.

Die beteiligten akademischen Behörden der Universität in
Innsbruck werden von Ihrer Ernennung in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrage

gez. G r o h .

Rundstampiglie:
Reichsministerium
für Wissenschaft,
Erziehung und
Volksbildung
Kanzlei

BEGLAUBIGT.

Unterschrift unleserlich.
Verwaltungsabgestellter.

An
den wissenschaftlichen Assistenten
Herrn Dr.med.habil.Friedrich Prietzel

in

I n n s b r u c k



beschriftet stimmt mit der am vorliegenden
Abdruck vollkommen überein.

unzugeschnitten
Urschrift

Innsbruck, am 24. 8. 49.



Dr. Richard Köstler

als mit Dekret des Landesgerichtes
Innsbruck vom 20. Juni 1949, G.Zl. Jv. 2331,
bestimmter Substitut
des öffentl. Notars Dr. Richard Köstler

Fragebogen.

1. Name	Dr. Prietzel
Vornamen	Friedrich Emil
Wohnort und Wohnung	Innsbruck, Erz. Eugenstrasse 10.
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Villach, 13.8.1911.
Konfession (auch frühere Konfession)	gottgläubig(fr.r.k.)
Amtsbezeichnung	wiss. Assistent
2. a) Haben Sie der kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Ersatzorganisation (einschl. der sogenannten „Roten Hilfe“ und „Schwarzen Front“ —) angehört, falls ja, von wann bis wann? In welcher Eigenschaft?	nein
b) Haben Sie der Sozialdemokratischen Partei, dem Republikanischen Schutzbund oder sonstigen sozialdemokratischen oder republikanischen Hilfs-, Fach- und Nebenorganisationen angehört, falls ja, von wann bis wann? In welcher Eigenschaft? Waren Sie gewerkschaftlich organisiert? Wo, von wann bis wann?	nein nein
c) Welchen Vereinen und Verbänden des politischen Katholizismus haben Sie angehört? Falls ja, von wann bis wann, in welcher Eigenschaft? (insbesondere sind anzugeben der Weiße Turm, Friedensbund öst. Katholiken, St. Lucas-Gilde, C.B., K.B., Unitas-Verband, Kath. Burschenschaften, Vereinigung kath. Edelleute, Freiheitsbund, G.R., ostmärkische Sturmcharen, Heimwehr)	nein
d) Waren Sie Mitglied der Vaterländischen Front? Von wann bis wann? In welcher Eigenschaft?	ja 1936 - 1938
e) Welchen pazifistischen oder legitimistischen Verbänden und Vereinen haben Sie sonst bisher angehört? In welcher Eigenschaft?	
f) Welchen sonstigen politischen Vereinigungen sowie Logen, Orden u. ä. haben Sie sonst bisher angehört oder gehören Sie an, falls ja, von wann bis wann? In welcher Eigenschaft?	nein
3. Sind oder waren Sie Mitglied der NSDAP., der SA., der SS., PD., NSKK., HJ. oder sonstiger Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung? (durch Vorlegung geeigneter Bescheinigungen glaubhaft zu machen)	Parteimitglieds-Nr. 1,620.749 ⚡-Oberscharführer
4. a) Stammen Sie von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern ab?	nein
Nähere Angaben über die Abstammung:	
Eltern:	
Name des Vaters	Prietzel
Vornamen	Friedrich Josef
Stand und Beruf	verh. Ins. d. Bb. i. R.
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Steyr, 29.X.1885
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	/
Konfession (auch frühere Konfession)	r.k.
verheiratet { in	Villach
am	23.X.1910.

Zur Beachtung! Die Verneinung einer Frage ist durch „Nein“, nicht durch einen Strich auszudrücken.

Geburtsname der Mutter	Prokop
Vornamen	Aloisia
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	St. Paul i. K. 11. 6. 1888
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	Villach, 2. II. 1924.
Konfession (auch frühere Konfession)	r. k.
Großeltern:	
Name des Großvaters (väterlicherseits)	Prietzl
Vornamen	Carl Emil Fürchtegott
Stand und Beruf	verh. Buchdruckereibesitzer
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Kuhna, 13. III. 1842
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	?
Konfession (auch frühere Konfession)	evang.
Geburtsname der Großmutter (väterlicherseits)	Schachinger
Vornamen	Maria
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Haag, Oberdonau, 14. V. 1850.
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	?
Konfession (auch frühere Konfession)	r. k.
Name des Großvaters (mütterlicherseits)	Prokop
Vornamen	Emanuel
Stand und Beruf	verh. Oberförster
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Reichenfels, Krt. 18. XII. 1852.
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	?
Konfession (auch frühere Konfession)	r. k.
Geburtsname der Großmutter (mütterlicherseits)	Böhmer
Vornamen	Rosalia
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Maria Rojach ; 4. J. 1869
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	?
Konfession (auch frühere Konfession)	r. k.
b) Sind Sie verheiratet? *)	ja
c) Wieviele Kinder haben Sie?	zwei

5. Sind Sie gerichtlich bestraft oder aus der NSDAP. ausgeschlossen oder ausgestoßen? nein

Ich versichere an Eides Statt, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Trotz sorgfältiger Prüfung sind mir keine Umstände bekannt, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich von jüdischen Eltern oder Großeltern abstamme.

Ich weiß, daß ich bei falschen Angaben oder bei Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt in der Beantwortung — abgesehen von strafrechtlichen und dienststrafrechtlichen Folgen — nach den Bestimmungen der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, R. G. Bl. I S. 607, auch dann behandelt werden kann, wenn die Frist des § 15 bereits verstrichen ist.

Innsbruck, den 15. XI. 1942



F. Prietzl
 (Dr. Friedrich Prietzl)
 (Unterschrift)

Für die Richtigkeit: *Stinner*

*) Verheiratete haben auch das Formblatt 9 auszufüllen.

Verwaltungsobertinspektor

A b s c h r i f t .

Im Namen des Führers
ernenne ich

den wissenschaftlichen Assistenten

Dr. med. habil. Friedrich P r i t z e l zum Dozenten.

Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, dass der
Ernannte getreu seinem Diensteide seine Amtspflichten ge-
wissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm
durch diese Ernennung bewiesen wird. Zugleich darf er des
besonderen Schutzes des Führers sicher sein.

Berlin, den 17. Januar 1944

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung.

Im Auftrage
Groh eh.

Rundstampiglie :

Der Reichsminister für
Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung



Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden / *ungetragener* Abschrift
gültigster Abschrift vollkommen überein.

Innsbruck, am 24. 8. 49.



Richard König
als mit Dekret des Landesgerichtes
Innsbruck vom 20. Juni 1949, G. Zl. Jv. 2331,
bestellter Substitut
des öffentl. Notars Dr. Richard König

13. Dezeb. 43.

Universität
Innsbruck
Zl. 2068/3 -R

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung ,

B e r l i n ,

durch den Herrn K u r a t o r der Universität
I n n s b r u c k .

Betrifft:Ernennung des Dr.med.habil.Friedrich P r i e t z e l
zum Dozenten für das Fach der Oto-Rhino-Laryngologie.

Ich war zwar selbst durch anderweitige
Dienstgeschäfte verhindert, dem Habilita-
tionsvortrag Dr.F. P r i e t z e l s
beizuwohnen, habe mich aber durch einen
Vertreter darüber unterrichten lassen:
Der Vortrag war inhaltlich gut, äusserlich,
wenn schon nicht gerade hervorragend, so
doch durchaus entsprechend.

W.
Rektor.

Innsbruck, am 3. Dezember 1943.

An den
Herrn R e k t o r der Universität

in Innsbruck

Betrifft die Ernennung des Dr.med.habil.Friedrich P r i e t z e l
zum Dozenten für das Fach der Oto-Rhino-Laryngologie.

Nach § 15 der RHabilO übermittle ich zur weiteren Ver-
anlassung das Protokoll der öffentlichen Lehrprobe des Dr.med.
habil.F. P r i e t z e l sowie meine Äusserung über den an-
gehenden Dozenten und die übrigen erforderlichen Unterlagen.

Ich bemerke, dass Dr.med.habil.F.Prietzsel infolge der
Kriegsverhältnisse nicht an einem Lehrgang des Reichslagers
für Beamte teilnehmen konnte. Ich bitte daher, im Sinne des
Erlasses des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung Zl. W J Nr. 3675/39 Z. II a vom 28.8.1939 die
Zustimmung zur Ernennung des Dr.med.habil. F.Prietzsel zum
Dozenten für das Fach der Oto-Rhino-Laryngologie schon vor
Ableistung des Lagers beim Leiter der Partei-Kanzlei einholen
zu wollen.



Der Dekan:

An den

Herrn D e k a n der Medizinischen Fakultät

I n n s b r u c k

Beauftragt, über die Habilitationsschrift des wissenschaftlichen Assistenten Dr. Friedrich Prietzel zu berichten, erstatten die Gefertigten hiemit folgendes

G U T A C H T E N :

Dr. Prietzel legt eine Arbeit, betitelt: "Über die Sialolithiasis der Glandula submandibularis" vor und beschäftigt sich darin zuerst mit der Geschichte des Speichelsteinleidens, das schon Hippokrates bekannt war, aber erst in den letzten Dezennien eingehendere und gründlichere Bearbeitung gefunden hat; insbesondere haben Heineke und Söderlund die Grundlagen unserer Kenntnisse von heute geschaffen. Die Speichelsteine bilden sich vorzugsweise in den Speichelgängen, aber auch in der Drüse selbst. Von allen Speicheldrüsen ist die Submandibulardrüse bzw. der Ductus Whartoni mit über 62 % am Vorkommen der Speichelsteine beteiligt. Sie treten einzeln, aber auch in Mehrzahl auf. Ihre Oberfläche ist unregelmäßig, gelegentlich abgeschliffen, wenn Steine benachbart sind. Höchstwahrscheinlich ist es der

Strahlenpilz, der die erste Ursache für die Speichelsteinbildung darstellt. Die durch ihn hervorgerufene, begleitende Entzündung erzeugt Speichelstauung, Druckgeschwüre, schließlich Entstehung von Narbengeweben und endlich sklerotischen Veränderungen in der Drüse. Wenn auch neben den Strahlenpilzen andere Bakterien gefunden wurden, so scheint doch dem Strahlenpilz die hauptsächliche Rolle für die Steinentwicklung zuzukommen.

Die Entzündungen der Drüse können häufig rezidivieren; es kommt dann zu einer so stark ausgeprägten bindegewebigen Umwandlung der Drüse, daß deren Funktion hochgradig eingeschränkt, ja fast aufgehoben erscheint.

Die klinischen Zeichen der Speichelsteinerkrankung zeigen sich zuerst in örtlicher Schwellung des Ganges, dann aber, besonders bei Rezidiven, in einer mächtigen Schwellung des Mundbodens, die von außerordentlichen Schmerzen (Koliken) begleitet sein können. Differentialdiagnostisch kommt bei entsprechender genauer Untersuchung und wenn vor allem beachtet wird, daß diese Zeichen stets vor dem Essen auftreten, kaum etwas anders in Betracht, da Phlegmonen, Lymphknoten und bösartige Geschwülste sich in den Symptomen vom akuten Anfall des Speichelsteinleidens wesentlich unterscheiden.

Die erste Behandlung besteht in Schlitzung des Ganges und Entfernung des Steines. In manchen Fällen tritt dadurch allein dauernde Heilung ein, häufiger jedoch treten sehr bald Rezidive auf, die schließlich zu den beschriebenen indurativen Veränderungen in der Drüse führen. Dann ist die vollkommene Entfernung der Drüse angezeigt und gerechtfertigt.

Bei den 11 an der Klinik operierten Fällen, war in

5 Fällen die Schlitzung des Ganges ausreichend. Bei den übrigen Fällen war schließlich doch die Exstirpation nötig. Um die bei diesen ersten Fällen aufgetretenen subjektiven Beschwerden in Form von postoperativer Trockenheit und Gefühllosigkeit auf der operierten Seite zu vermeiden, wurde in Zusammenarbeit mit dem anatomischen Institut (Doz. Dr. Schneider) ein Operationsverfahren ausgearbeitet, welches bei Ausdehnung der örtlichen Betäubung vollkommene Entfernung der Drüse ohne Gefährdung des die Drüsensekretion regelnden Ganglion submandibulare sowie Schonung des Nervus lingualis gewährleistet.

Die Krankenberichte der auf diese neue Weise operierten drei Fälle zeigen auch erwartungsgemäß symptomlose und störungsfreie Heilung. Auch die Kontrolluntersuchungen ergaben dieses bleibende Ergebnis.

Es war auch Gelegenheit gegeben auf die Tätigkeit der Sublingualdrüse einzugehen, die mit den bisher üblichen Operationsmethoden meistens mitbeschädigt wurde. Im Vergleich mit den derzeit in den Hand- und Lehrbüchern niedergelegten Verfahren zur Entfernung der Speichelsteine bzw. der Submandibulardrüse konnte darauf hingewiesen werden, daß auf diese wesentlichen Punkte, das ist Schonung des Ganglions submandibulare, des Nervus lingualis und der Sublingualdrüse bisher überhaupt kein Wert gelegt worden ist. Ein ausführlicher Schrifttumsüberblick beschließt die Arbeit.

Dr. Prietzel hat dieses Teilgebiet des Faches nicht nur gründlich erfaßt, sondern auch auf breiter Grundlage auf-

gebaut und ausführlich, ja monographisch bearbeitet. Er hat damit nicht nur diese noch offene Frage in der Chirurgie des Mundbodens erschöpfend beantwortet, sondern unsere Kenntnisse auch wesentlich bereichert und vervollständigt.

Durch seine Habilitationsschrift hat Dr. Prietzel nachgewiesen, daß er die Fähigkeit besitzt selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die vorliegende Habilitationsschrift ist geeignet, die wissenschaftlichen Kenntnisse zu fördern. Die gefertigten Berichterstatter schlagen die Annahme der Arbeit vor.

Innsbruck, am 30. November 1942

Dörning
Krauß



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Tirol-Vorarlberg

NSD., Dozentenbund

Kanzlei

An den Herrn
Dekan der med. Fakultät
Prof. Dr. Lang
Innsbruck
Universität

Innsbruck, den 12. November 1942
Landhaus, Erweiterungsbau, Fernruf Serie 3600

Unser Zeichen: 350/42/M./F. Ihr Zeichen

Betrifft: Dr. Friedrich Prietzl.

Ich erhebe gegen den Antrag des Dr. Friedrich Prietzl
auf Zulassung zur Habilitation keinen Einwand.

Heil Hitler!



Machek

(Machek)

(k. Gaudozentenführer)

Dekanat
der
medizinischen Fakultät
in

Innsbruck, 13. März 1943.

Innsbruck

Pl. 206 8/1 - M. J.

An den

Konzept!

Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

d. d. Herrn R e k t o r

d. d. Herrn K u r a t o r der Universität.

Betrifft: Habilitation des Dr. med. habil. Friedrich Frieztel.

Ich zeige die vollzogene Habilitation des
Dr. med. habil. Friedrich F r i e t z e l an.

Die Habilitationsschrift trägt als Titel:

" Über die Sialolithiasis der Glandula
submandibularis (submaxillaris) " .

Die Lehrbefugnis wird für das Fach der
Oto-Rhino-Laryngologie erstrebt. Die Habilitations-
urkunde wurde am 12. März 1943 ausgefertigt.

Der Dekan: *Kommerrath*

Kommerrath

Gesehen!

Innsbruck, am 16. März 1943

Der Rektor:

Die Erwerbung der Lehrbefugnis durch
den Habilitanden ist im Hochschulinteresse
durchaus erwünscht.

R. Hebelberg

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei



Gauleitung Tirol-Vorarlberg

NSD., Dozentenbund
Der
Gaudozentenführer

An den Herrn
Dekan der med. Fakultät
Prof. Dr. Helmut Scharfetter
I n n s b r u c k
Universität

Unser Zeichen: 777/43/M./M. Ihr Zeichen

Innsbruck, den 29. Oktober 1943.
Landhaus-Erweiterungsbau, Fernruf Serie 3600

Betrifft: Dr. Friedrich Prietzel

Ich erhebe gegen die Zulassung zur öffentlichen Lehrprobe des Dr. Friedrich Prietzel keinen Einwand.

H e i l H i t l e r !



Machek
(Machek)
(k. Gaudozentenführer)

A b s c h r i f t .

REPUBLIK OESTERREICH
Bundesministerium für Inneres
Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Zahl : 70.033 - 2/ 48.

Herrn

Dr. Friedrich P r i e t z e l,

in I n n s b r u c k.

Erzherzog Eugenstrasse Nr. 42/p.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliessung vom 8. Mai 1948, Zl. 7055/48, Ihrem Ansuchen vom 10. 8. 1947 gemäss § 27, Abs. (1), des Verbotsgesetzes 1947 stattgegeben und Ihnen die Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen der Art. III und IV VG. 1947 und von den in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen mit Wirksamkeit vom 8. Mai 1948 bewilligt.

Diese Ausnahme erstreckt sich jedoch nicht auf die Verpflichtung zur Entrichtung der einmaligen und der laufenden Sühneabgabe gemäss den Bestimmungen des IX. Hauptstückes des Nationalsozialistengesetzes vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25, und die vermögensrechtlichen Verfügungsbeschränkungen gemäss § 20 des Verbotsgesetzes 1947. Unberührt bleibt hievon auch eine allfällige Erstattungspflicht gemäss § 23 des Verbotsgesetzes 1947.

Diese Ausnahme erstreckt sich ferner nicht auf Sühnefolgen, die auf Grund einer Verurteilung nach dem Kriegsverbrechergesetz 1947, BGBl. Nr. 198, gemäss § 17, (Abs. 2), lit. f, des Verbotsgesetzes 1947 eintreten.

18. Mai 1948.

Rundstempel :
Republik Oester-
reich- Bundesmi-
nisterium für Inne-
res.

Der Staatssekretär :
gez.: G r a f

Diese Abschrift stimmt mit dem mir vorliegenden, auf einem Blatt ausgefertigten, ungestempelten Original vollkommen überein. - - - - -
Innsbruck, den vierundzwanzigsten Mai neunzehnhundertachtundvierzig. - - - - -

Gebühr: S 1.50
Stempel S 0.50



als mit Dekret des Landesgerichtes
Innsbruck vom 5. 7. 1945, GZl. 383-63/1
bestellter
Notariats-Substitut

An das

Bundesministerium für Unterricht

W i e n I. +)

Ich erlaube mir um die Wiederverleihung der Lehrbefugnis (Venia legendi) als Dozent für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde an der Universität Innsbruck anzusuchen und begründe mein Gesuch wie folgt:

Auf Vorschlag meines verstorbenen Lehrers, Herrn Professor Dr. W. K r a i n z wurde mir am 12. März 1943 auf Grund meiner Habilitationsschrift "Über die Sialolithiasis der Glandula submandibularis (submandillaris)" und der wissenschaftlichen Aussprache (Kolloquium) im Professorenkollegium der medizinischen Fakultät der Grad eines Dr. med. habil. verliehen. Nach 3 weiteren wissenschaftlichen Veröffentlichungen hielt ich im November 1943 die Lehrprobe (Probevorlesung) über das Thema "Pathogenese und Klinik der Stimmbandlähmungen" und wurde am 17. Jänner 1944 vom damaligen "Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" zum Dozenten für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten ernannt. Im Sommersemester 1944 hielt ich eine Vorlesung über "Ausgewählte Kapitel der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde" und im Wintersemester 1944/45 über "Endoskopische Übungen im Bereich der oberen Luft- und Speisewege". Ein Verzeichnis meiner 15 wissenschaftlichen Veröffentlichungen liegt bei.

Ich habe seit einigen Monaten die wissenschaftliche Tätigkeit in beschränktem Maße wieder aufgenommen und bin ausserdem als Referent englischer und amerikanischer Arbeiten für das Zentralblatt tätig. Zur Weiterbildung in meinem Fach habe ich im Juli d. J. den Internationalen Kongreß für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in London besucht.

+) Gleichzeitig erlaube ich mir ein Gesuch um Wiederverleihung der Venia legendi an die Medizin. Fakultät der Univ. Innsbruck einzureiche.

Wie bereits oben erwähnt, wurde ich 1943 durch meinen Chef, Herrn Prof. Dr. W. Krainz zur Habilitation eingegeben. Der damalige Gauleiter Hofer hat mich jedoch wegen meines Treueverhältnisses zu meinem, von der Partei verfolgten, Lehrer zunächst auf unbestimmte Zeit von der Habilitation zurückgestellt; auf wiederholte Vorsprache des damaligen Rektors, Prof. Dr. Steinacker, wurde diese Zurückstellung auf ein Vierteljahr verkürzt.

Im Juli 1945 wurde ich auf Grund der "Automatic-Arrest"-bestimmungen durch die amerikanische Besatzungsmacht in Haft genommen und nach fast zweijähriger Internierung, im Juni 1947, im Lager Glasenbach frei entlassen. Vom August 1947 bis Jänner 1948 habe ich wegen des Berufsverbotes freiwillig als Schlosserhilfsarbeiter gearbeitet. Im Juni 1947 wurde ich -eingegeben durch die Ö V P - vom Herrn Bundespräsidenten amnestiert und übe seither meinen Beruf als Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenleiden in der Privatpraxis aus.

Aus ideeller Freude an der Wissenschaft und der Lehr-tätigkeit habe ich den grossen Wunsch, die Lehrbefugnis als Privat-Dozent an der Universität Innsbruck wieder zu erlangen und bitte daher den Herrn Unterrichtsminister höflichst, mein Gesuch wohlwollend zu behar-deln.

Innsbruck, den 28. August 1949.

Hochachtungsvoll,

Dr. F. Michael

- Anlagen: 1. Abschrift des Dr. med. habil. Diploms der Univ. Innsbruck,
2. Abschrift der Dozentenurkunde,
3. Abschrift der Beilage zur Dozentenurkunde,
4. Erklärung des ehemaligen Rektors,
5. Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten,
6. Abschrift der Amnestrierungsurkunde.

REPUBLIK OESTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT
Wien I, Minoritenplatz 5

Zahl 44227-III/8/49.

P r i e t z e l Dr. Friedrich,
Ansuchen um Wiedererteilung der Lehr-
befugnis für Hals-, Nasen und Ohren-
heilkunde an der Universität Innsbruck.

Dem

Medizinischen Dekanate der
Universität in

I n n s b r u c k,

zur zuständigen Behandlung übermittelt.

Wien, am 26. September 1949.
Für den Bundesminister:
S t a r n b a c h e r.

Beilagen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Weil

Zl. 899/1-72
Gesehen!

Innsbruck, am 3. Okt. 1949

Der Rektor

Ramm



Lebenslauf des Dr. Friedrich P r i e t z e l :

Ich wurde am 13. August 1911 in Villach als Sohn des Staatsbahninspektors Friedrich Josef P r i e t z e l geboren. Nach Absolvierung des Realgymnasiums in Villach maturierte ich dort 1930. Ich besuchte dann die Universität Innsbruck, wo ich am 10. Jänner 1936 zum Dr. med. univ. promoviert wurde. In der Zeit zwischen Jänner 1936 und April 1938 war ich Hilfsarzt der Chirurgischen Univ.-Klinik, des Pathologisch-anatomischen Institutes und der Medizin. Klinik Innsbruck. Am 1. Mai 1938 wurde ich Assistent der Ohren-Nasen-Halsklinik Innsbruck. 1933 wurde ich zum Dr. med. habil. ernannt und im Jänner 1944 bekam ich die Venia legendi. - Im Juni 1945 wurde ich nach 7-jähriger Assistentenzeit von der Universität entlassen.

Während meiner Gymnasial- und Hochschulzeit war ich bei freizeithilichen Verbindungen aktiv. Auf Grund meiner Erziehung im großdeutschen Sinne fand ich als junger Student umso leichter den Anschluß an den Nationalsozialismus. Während der NS-Zeit in Österreich war ich Parteimitglied und Mitglied des Sanitätssturmes der allgemeinen SS, mit dem Dienstgrad eines Oberscharführers. Im Juni 1945 wurde ich auf Grund der "Automatic-Arrest"-Bestimmungen in Haft genommen und erst nach 2-jähriger Internierung aus dem Lager Glasenbach wieder entlassen. Da ich mich nicht mit persönlicher Schuld beladen habe, blieb mir ein Volksgerichtsprozeß erspart. Um meinen Aufbauwillen nach Beendigung der Internierung unter Beweis zu stellen, habe ich in der Zeit des Berufsverbotes (als Belasteter) noch ein halbes Jahr als Schlosserhilfsarbeiter gearbeitet. Nach der Amnestierung durch den Herrn Bundespräsidenten im Juni 1948 eröffnete ich meine Privatpraxis als Hals-Nasen-Ohrenarzt, in Innsbruck.

Innsbruck, den 6. Juni 1952.

D. F. Prietzel
(Dr. Friedrich Prietzel)
Innsbruck, E. Eugenstr. 10/II.

Innsbruck, am 29.6.1953.

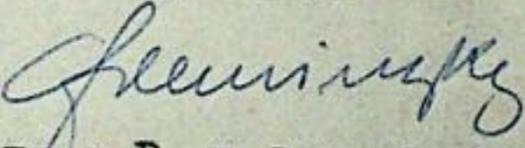
Herrn

Dr. F. P r i e t z e l

I n n s b r u c k

Der von der Medizinischen Fakultät eingesetzte Ausschuss zur Berichterstattung über Ihr Ansuchen um Wiederverleihung der Venia legendi hat beschlossen, Ihr Ansuchen vorerst zurückzustellen. Der Ausschuss war der Meinung, dass aus der letzten Zeit wissenschaftliche Leistungen fehlen, und dass Sie sich auch im wissenschaftlichen Leben, das sich für die praktizierenden Ärzte in der Innsbrucker Ärztesgesellschaft abspielt, zu wenig beteiligten. Nach den Bestimmungen erwächst ja einem Dozenten die selbstverständliche Pflicht, auch nach der Erlangung der Venia legendi weiter wissenschaftlich tätig zu sein. Der Beweis dafür erscheint für die letzten Jahr nicht erbracht. Sie werden, sehr geehrter Herr Kollege, eingeladen, sich reger an den Sitzungen der Ärztesgesellschaft zu beteiligen und dort auch den einen oder anderen Vortrag zu halten, ferner auch wissenschaftlich durch Veröffentlichungen tätig zu sein und daher zu Ihrem Habilitationsakt zu gegebener Zeit einige weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen in Form von Sonderdrucken nachzureichen.

Der Dekan:


Prof. Dr. F. Scheminzky